

Bestätigung

02.11.2025

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen wird bestätigt, dass das Produkt den Anforderungen der genannten Vorschriften/Normen entspricht und gemäß den aufgeführten Kategorien verwendet werden kann.

Firma: UniferX International GmbH

Strandstraße 6

18211 Ostseebad Nienhagen, Deutschland

E-Mail:
soeren@uniferx.com

Internet:
<https://www.uniferx.com>

Produkt: Betino Ca

Düngemittel, Komposte, Erden und
technische Materialien

Calciumdünger (Ca) // Blatt- und
Spurenelementdünger

Kommentar Anbieter: Calcium Blattdünger mit zusätzlicher biostimulierender Wirkung durch Aminosäuren und Glycin Betain

Prüfungsstandard:	Einschränkung:	Gültig bis:
<i>EU Öko Rechtsvorschriften</i>	Nur zur Blattbehandlung bei Apfelbäumen zur Vorbeugung von Calciummangel	31.12.2026
<i>Demeter International</i>	Gegen Stippigkeit bei Äpfeln	31.12.2026
<i>Biozyklisch Vegan</i>		31.12.2026
<i>Betriebsmittelliste Deutschland</i>		31.12.2026
<i>Biokreis Deutschland</i>	Blattbehandlung bei Apfelbäumen mit nachgewiesenem Calciummangel	31.12.2026
<i>Bioland Deutschland</i>	Blattbehandlung bei Apfelbäumen bei nachgewiesenem Calciummangel	31.12.2026
<i>Gäa Deutschland</i>	Blattbehandlung bei Apfelbäumen bei nachgewiesenem Calciummangel	31.12.2026
<i>Demeter Deutschland</i>	Gegen Stippigkeit bei Äpfeln	31.12.2026
<i>Naturland Deutschland</i>	Calciumchlorid gegen Stippigkeit bei Äpfeln	31.12.2026

"EU ÖKO Rechtsvorschriften" beziehen sich auf die Verordnungen (EU) 2018/848 und (EU) 2021/1165. Unsere Umsetzungspolitik ist in den "Grundlegenden Leistungskriterien für die European Input List" beschrieben. Die unter "EU ÖKO Rechtsvorschriften" genannten Beschränkungen gelten für alle ökologische arbeitenden Unternehmen.

Diese Bestätigung ist gültig bis: 31.12.2026

Bei der Aufnahme in eine nationale Liste überprüft das FiBL, ob das Produkt die jeweils erforderlichen Registrierungs- oder Leistungsanforderungen in den angegebenen Ländern erfüllt. Bei Produkten ohne gesetzliche Registrierungs- oder Leistungserfordernis hat der Inverkehrbringer die Verkehrsfähigkeit im angegebenen Land gegenüber dem FiBL schriftlich bestätigt. Für alle nicht aufgeführten Länder muss die Verkehrsfähigkeit vom Nutzer abgeklärt werden. Die allgemeinen und fachgesetzlichen Bestimmungen zur Anwendung der hier gelisteten Betriebsmittel bleiben vorbehalten. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. FiBL und die Standardinhaber (Verbände) lehnen jede Haftung im Zusammenhang mit dem Einsatz der aufgeführten Mittel ab. Die Echtheit dieser Bestätigung können Sie im Internet unter <https://www.betriebsmittelliste.de/bml-suche.html> bzw. <https://www.input-list.com/search.html> überprüfen.



www.betriebsmittelliste.de